

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2006

Ausgegeben am 28. August 2006

Nr. 94

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre	S. 611
Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft	S. 611

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Vom 14. Juni 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 21. Juli 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 919), zuletzt geändert am 8. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 203), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Fachspezifische Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 919), zuletzt geändert am 8. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 203), wird wie folgt geändert:

§ 14 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird mit Ablauf des Sommersemesters 2012 eingestellt.“

Die im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31. März 2012 auf der Grundlage dieser Ordnung die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Prüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Die Prüfungsordnung vom 21. Mai 2003 tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.“

Artikel 2

Die Änderung der Diplom-Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 21. Juli 2006

Der Rektor
der Universität Bremen

Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft

Vom 14. Juni 2006

Der Rektor der Universität Bremen hat am 21. Juli 2006 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 2003 (Brem.GBl. S. 295), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2004 (Brem.GBl. S. 182), die Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft“ vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 927), zuletzt geändert am 8. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 203), in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die Fachspezifischen Prüfungsordnung der Universität Bremen für den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft“ vom 21. Mai 2003 (Brem.ABl. S. 927), zuletzt geändert am 8. Februar 2006 (Brem.ABl. S. 203), wird wie folgt geändert:

§ 14 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft wird mit Ablauf des Sommersemesters 2012 eingestellt.“

Die im Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 31. März 2012 auf der Grundlage dieser Ordnung die Diplomprüfung abgeschlossen haben. Der Prüfungsausschuss kann Studierende, die ohne eigenes Verschulden die Diplomprüfung nicht bis zu diesem Termin abgeschlossen haben, im Einzelfall noch später zur letzten Prüfung zulassen, wenn das Lehrangebot und die Abnahme der Prüfungen gesichert sind. Die Prüfungsordnung vom 21. Mai 2003 tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.“

Artikel 2

Die Änderung der Diplom-Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor in Kraft.

Bremen, den 21. Juli 2006

Der Rektor
der Universität Bremen